



Tauchclub bubbles e.V.
Hennafarm 12
Postfach 759
9494 Schaan

info@bubbles.li
www.bubbles.li

Tauchclub bubbles

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 4. Juni 2020

Ersteller: Franziska Ackermann



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. Der im folgenden Text verwendete Begriff Trainingsbetrieb, umfasst für den Tauchclub bubbles, alle regulären Sommertauch und Tagesausflüge.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei sich jeweils nur eine Person an der Füllstation aufhalten darf. Bis die Flaschen gefüllt sind, warten die Taucher am besten vor dem Clubheim.

3. Gründlich Hände waschen / Desinfektionsmittel

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bevor an der Füllanlage gearbeitet wird, ist das Verwenden von Desinfektionsmittel verpflichtend. Dieses wird über einen Spender bei der Tür bereitgestellt.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Franziska Ackermann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +423 78 179 31 oder ackermann_franziska@yahoo.de).

6. Besondere Bestimmungen

Anreise: Keine Einschränkungen für die Anfahrt zum Tauchplatz. Es steht jedem frei eine Maske zu tragen.

See: Bei Tauchplatz Briefings und Umziehen soll möglichst auf einen 2m Abstand zwischen den Buddy Teams geachtet werden, diese sind in der Regel aber deutlich kürzer als 15 Minuten.

Tauchboote: Auf offen Bootdecks darf ohne weitere Massnahmen gefahren werden (bubbles Boot). Auf dem Innenraum der Kon-Tiki, kann eine Maske getragen werden.